

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- Veröffentlichungstext -

Auftraggeber:	Stadt Salzgitter, Joachim - Campe - Straße 6 - 8 38226 Salzgitter (Lebenstedt)		
Vergabeverfahren:	Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1 VOB/A		
Bezeichnung des Auftrages/ Ort der Ausführung:	Endausbau Helene-Weber-Ring in Salzgitter-Lebenstedt, Straßenbauarbeiten		
Art des Bauauftrags:	<input checked="" type="checkbox"/> Ausführung von Bauleistungen <input type="checkbox"/> Planung und Ausführung von Bauleistungen <input type="checkbox"/> Bauleistung durch Dritte		
Aufteilung in Lose:	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, Angebote sind möglich <input type="checkbox"/> nur für ein Los <input type="checkbox"/> für ein oder mehrere Lose <input type="checkbox"/> für alle Lose (alle Lose müssen abgegeben werden)		
Art und Umfang des Auftrags:	1.900 m ² Asphalt aufnehmen, 2.250 m ² Pflasterdecke herstellen, 550 m Tiefborde setzen, 285 m Gosse herstellen		
Auftragsausführungsfristen:	Beginn der Ausführung: Ende März 2022 (witterungsabhängig) Fertigstellung der Leistung: Juni 2022 Weitere Fristen:		
Mehrere Hauptangebote	<input type="checkbox"/> zugelassen <input checked="" type="checkbox"/> nicht zugelassen		
Nebenangebote	<input checked="" type="checkbox"/> zugelassen <input type="checkbox"/> nicht zugelassen		
Anforderung der Verdingungsunterlagen/ Kommunikation/Abgabe der Angebote/ Ort der Submission:	Stadt Salzgitter Fachdienst Stadtplanung, Umwelt, Bauordnung und Denkmalschutz Fachgebiet Beiträge, Vergabeservice und allgemeine Verwaltung Joachim – Campe – Straße 6-8, 38226 Salzgitter (Lebenstedt) E-Mail: submission@stadt.salzgitter.de Zimmer: 933, Tel.: 05341/ 839 3542, Fax: 05341/ 839 4960 <u>Sprechzeiten:</u> Montag, Dienstag u. Freitag jeweils von 9.00 - 12.00 Uhr , Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr		
Kosten der Verdingungsunterlagen:	⇒	22,00	€
	Bei schriftlicher Anforderung ist die Zahlung unter Angabe des Sachkontos 3421000 , der Kostenstelle 61400009 und des Kostenträgers 5110740000 durch Übersendung eines Verrechnungsschecks oder durch den bestätigten Einzahlungsbeleg zugunsten des Kontos Postbank Hannover, IBAN: DE82250100300006013300, BIC: PBNKDEFF250 nachzuweisen.		
Angebotseröffnung:	Datum: 11.01.2022	Wochentag: Dienstag	Uhrzeit: 09:30
Bindefrist des Angebots bis:	10.03.2022		
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:	Ausschließlich die Bieter bzw. deren Bevollmächtigte		
Sicherheiten:	Für die Vertragserfüllung wird <input type="checkbox"/> keine Sicherheit verlangt <input checked="" type="checkbox"/> als Sicherheit eine Bürgschaft eines im Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Kreditinstituts oder Kreditversicherers in Höhe von 5 % der Auftragssumme verlangt.		

Zahlung:	Die Zahlung erfolgt nach § 16 VOB/B . Weitere Zahlungsbedingungen:
Nachweise zur Eignung:	<ol style="list-style-type: none"> 1. Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen. Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nichtpräqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn, die Nachunternehmern sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer im Präqualifikationsverzeichnis geführt werden. 2. Vor Zuschlagserteilung ist die vollständige Zahlung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nachzuweisen; der Nachweis des Sozialversicherungsträgers darf nicht älter als ein Jahr sein. Die übrigen in der „Eigenerklärung zur Eignung“ gemachten Angaben sind auf Verlangen durch Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. 3. Erklärung zu § 4 Abs.1 NTVergG 4. Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gem. § 6 Abs. 3 VOB/A zu machen.
Nachprüfungsstelle: Allgemeine Fach- und Rechtsaufsicht	Bewerber oder Bieter können sich zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden an: Nds. Ministerium für Wirtschaft, Arbeit ,Verkehr und Digitalisierung – Nachprüfungsstelle – Theodor-Tantzen-Platz 8, 26122 Oldenburg